

Typ : 0 (C4 Cactus)  
Antragsteller : Citroën Deutschland GmbH

**Prüfgrundlage** : Richtlinie für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge (VkBf. 2014, S.286)

### Angaben zum vermessenen Fahrzeug

Fahrzeughersteller : Automobiles Citroën  
Paris / Frankreich

ABE-Nr. / EG-BE-Nr. : e2\*2007/46\*0440\*00 (und folgende)

Typ : 0

Verkaufsbezeichnung : C4 Cactus

Ausführung bzw. Variante / Version des vermessenen Fahrzeugs, insbesondere Zahl der Türen auf der rechten Seite : 0BBHYB-C2B000  
Schräghecklimousine – AB –  
4-türig mit Schrägheck, 2 Türen rechts und mit Kopfstützen auf der Rücksitzbank

Schiebedach : nein

Die Prüfergebnisse gelten auch für die Ausführungen bzw. Varianten / Versionen : alle 4-türigen Varianten/Versionen mit gleichem Aufbau, mit oder ohne Panorama-Glasdach (nicht zu öffnen) und mit Kopfstützen auf der Rücksitzbank

### Prüfergebnisse

#### 1 Allgemeines

1.1 Zahl der Türen ( $\geq 2$  rechts) : 4, davon 2 rechts

1.2 Bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit ( $\geq 130$  km/h) :  $\geq 130$  km/h

1.3 Kontrollanzeigen der Fahrtrichtungsanzeiger vom Beifahrersitz und vom Sitz des Prüfenden aus wahrnehmbar :  ja  nein  
(höhenverstellbares Lenkrad in mittlerer Position geprüft)

1.4 Kontrolle der gefahrenen Geschwindigkeit für den Prüfenden möglich :  ja  nein  
(höhenverstellbares Lenkrad in mittlerer Position geprüft)

Typ : 0 (C4 Cactus)  
Antragsteller : Citroën Deutschland GmbH

- 1.5 Freiraum in mm zwischen  
Rücksitz-Vorderkante und  
Beifahrersitz-Hinterkante (L6) : 240 mm
- 1.6 Doppelbedienungs-einrichtung
- Hersteller : Veigel GmbH + Co. KG, D-74653 Künzelsau  
Typ : 2, Ausf. V2S271109  
Genehmigungs-Nr. : TP BW 10 06 1272
- oder
- Maß H7 (Fußfreiheit des Fahrlehrers) : 260 mm

## 2 Sitzplatz des Prüfenden

- 2.1 Fahrlehrersitz Serienausstattung :  ja  nein  
Fahrlehrersitz Sonderausstattung  
(Beschreibung) : -
- 2.2 Rückenlehnenwinkel W41 des  
- Fahrlehrersitzes (25° +/- 3°) : 25°
- 2.3 Bei der Vermessung benutzte,  
von vorn gezählte Raste des  
Fahrlehrersitzes  
(Raste 1 entspricht vorderster  
Stellung) : Raste 11 (von insgesamt 24 Rasten)
- Höhenverstellung des Fahrlehrer-  
sitzes (Beschreibung) : -
- Neigungsverstellung des  
Fahrlehrersitzes (Beschreibung) : -

## 2.4 Abmessungen

	L3	L4	L5	L6	L8	B3	H3	H4	H5	H6
Maß	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)
Ist-Werte	400	460	770	240	140	310	140	360	830	885
Soll-Werte	400	460 <sup>1)</sup>	700	200 <sup>1)</sup>	≤ 150	300	100	340 <sup>3)</sup>	800	885

<sup>1)</sup> Die Soll-Werte für L4 oder L6 können geringfügig unterschritten werden, wenn  $L4 + L6 \geq 660$  mm ist.

<sup>3)</sup> Die Sitzhöhe H4 darf um bis zu 40 mm unterschritten werden, wenn eine Fußraumlänge L3 von mindestens 450 mm vorhanden ist.

ECE-R 32 erfüllt : entfällt  
bei  $L5 < 700$  mm

Typ : 0 (C4 Cactus)  
Antragsteller : Citroën Deutschland GmbH

### 3 Sitzplatz des Fahrlehrers

Abmessungen

	L1	L2	L7	H1	H2	H7
Maß	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)
Ist-Werte	440	510	360	910	970	260
Soll-Werte	440 <sup>2)</sup>	485 <sup>2)</sup>	250	800	900	260

<sup>2)</sup> Die Soll-Werte für L1 oder L2 können geringfügig unterschritten werden, wenn  $L1 + L2 \geq 925$  mm ist.

### 4 Bemerkungen

#### 4.1 Verglasung (Sicht)

Fahrzeuge des o.g. Typs, die mit den optional werksseitig verbauten Seiten- und Heckscheiben der Kategorie V (Lichtdurchlässigkeit von weniger als 70%) ausgerüstet sind, können nicht als Prüfungsfahrzeuge verwendet werden, da der Transmissionsgrad dieser Scheiben den Wert von 35% unterschreitet.

#### 4.2 Sitzplatz des Prüfenden

Fahrzeuge ohne Kopfstützen auf der Rücksitzbank (Ausstattungslevel "START"), sind als Prüfungsfahrzeuge nicht geeignet.

## Zusammenfassung

Das vermessene Fahrzeug entspricht der Richtlinie für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge (VkBf. 2014, S.286).

Dieses Datenblatt umfasst die Seiten 1 bis 3.

Köln, 25.07.2014

TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH  
Technische Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr (TP9)



Dipl.-Ing. Ralf Cremer  
(amtlich anerkannter Sachverständiger  
für den Kraftfahrzeugverkehr)